



Merkblatt Rettungswesten

Gesetzlichen Vorgaben

- Welches sind die relevanten Verordnungen?
 - Art. 131, 134, 134a der Binnenschiffahrts-Verordnung (BSV)
- Die wichtigsten Punkte des Gesetzes in Kürze:
 - Die Rettungswestenpflicht gilt auf Seen ausserhalb der äusseren Uferzone (>300 m) sowie immer auf fliessendem Gewässer.
 - Die Limmat ist ein fliessendes Gewässer. Der Stausee gilt als Fluss nicht als See!
 - Die Rettungswestenpflicht besteht unabhängig
 - von der Jahreszeit und der Wassertemperatur
 - für alle Ruderboote vom Klein- bis zum Grossboot.
 - Für jede an Bord befindliche Person muss ein Einzelrettungsmittel vorhanden sein.
 - Laut Gesetz ist „für wettkampftaugliche Wassersportgeräte das *Mitführen* von passenden Rettungswesten *zulässig*“.
 - Das heisst, laut **Gesetz** muss die Rettungsweste nicht getragen aber auf jeden Fall mitgeführt werden.
 - Als wettkampftaugliche Wassersportgeräte gelten sowohl Rennrunderboote wie auch Gig-Ruderbooten.

Welches sind die technischen Anforderungen an Rettungswesten?

- Als Einzelrettungsmittel gelten nur Rettungswesten mit Kragen und Rettungsringe mit mind. 75 Newton Auftrieb.
- Aufblasbare Rettungswesten werden anerkannt, wenn der Aufblasvorgang automatisch oder von Hand ausgelöst werden kann.
- Die Rettungswesten sind zu warten: Massgebend sind gemäss Gesetz die Herstellervorgaben (Wartungspflicht bei Secumar-Westen: alle 2 Jahre).

Im Ruderclub Baden gelten folgende Regelungen bezüglich Mitführen und Tragen der Rettungswesten:

- Im Jugendsport und Leistungssport bis einschliesslich U19:
 - Schwimmwesten müssen in Kleinbooten vom 1. November bis 15. April getragen werden.
 - Alle Ausfahrten in der Zeit vom 1. November bis 15. April müssen von einem Motorboot begleitet werden, hiervon ausgenommen sind Fahrten in C-Gigs
 - Bevor Jugendliche in Kleinbooten rudern dürfen, müssen sie ein Kenterübung erfolgreich absolviert haben.
 - Es ist Aufgabe der Trainer/Betreuer die hier definierten Regelungen durchzusetzen.
- Im Leistungssport U23 und älter:
 - Das Tragen liegt in der Eigenverantwortung der Ruderer. Die Trainer achten darauf, dass Schwimmwesten mitgeführt werden.
- Im Breiten- und Fitnesssport:
 - Rettungswesten werden getragen oder mitgeführt.
 - Das Tragen wird bei Wassertemperaturen unter 10 Grad Celsius in Kleinbooten dringend empfohlen.

Rettungsweste für Club-Mitglieder

- Jedes Mitglied ist selbst für die Beschaffung einer eigenen Rettungsweste verantwortlich.
- Jedes Mitglied ist für die Wartung seiner Rettungsweste verantwortlich.
- Der Club stellt seinen Mitgliedern längerfristig *keine* Rettungswesten zur Verfügung.

Rettungsweste für Nicht-Mitglieder

- Für Kurse und Anlässe - wie Anfängerausbildung, Firmenrudern, Schulsport - stellt der Club den Teilnehmern, die nicht Mitglied im Club sind, eine Rettungsweste zur Verfügung.



RUDERCLUB BADEN

Empfehlungen

- Unsere Empfehlung: Secumar Vivo 100 (bei Kauf über Club CHF 100,- Listenpreis CHF 115,-)



- Diese Rettungsweste wurde speziell das Rudern entwickelt!
- Die Auslösung erfolgt per Hand.

- Wenn eine selbstauslösende Weste bevorzugt wird: Secumar Secufit (Listenpreis CHF 215,-)



- Um dem Gesetz genüge zu tun: Secumar Free 100 (Listenpreis CHF ?)



Beachte: Diese Rettungsweste genügt den gesetzlichen Anforderungen. Da sie beim Rudern nicht getragen werden kann, ist sie

- für Jugendliche nicht geeignet, da im Ruderclub Baden im Winter Tragepflicht in Kleinbooten besteht.
- auf Wanderfahrten nur bedingt geeignet, da in Schleusen oft Tragepflicht besteht.

Beschaffung

- Für die Rettungsweste Secumar Vivo 100 wird eine Sammelbestellung organisiert (siehe separaten Aushang).
- Die Rettungsweste Secumar Vivo 100 wird in die Kleiderkollektion des Clubs aufgenommen, kann also in Zukunft über Daniela Müller (bekleidung@rcbaden.ch) erworben werden.
- Weiter Beschaffungsmöglichkeiten:
 - 4row (www.4row.ch)
 - Schäffler-Wassersport (www.schaeffler-wassersport.ch)